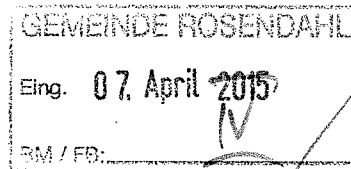




Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Der Bürgermeister  
Hauptstr. 30  
48720 Rosendahl



30. März 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2015.0005

Auskunft erteilt:

Herr Matthis Münte  
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:

411-5702 / 5646

Telefax: 411-85702

Raum: R 208 / R 210

E-Mail:

matthis.muente  
@brms.nrw.de

**48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

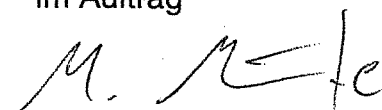
ihr Schreiben vom 12.03.2015 - Az. FB IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Sachgebietes Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz gegen die o. a. 48. Änderung des FNP usw. keine Bedenken bestehen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht ist anzustreben, die Fläche so zu planen/umzulegen, dass der Plaggenesch im südwestlichen Bereich, welcher der Einstufung "sehr schutzwürdig" (Geologischer Dienst NRW) unterliegt nicht oder zu einem möglichst geringen Anteil versiegelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Matthis Münte

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22  
48147 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-5800  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17  
Bis Haltestelle „Stadtpark  
Wienburg“

Mit der DB Richtung  
Gronau oder Rheine  
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:

0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC : WELADED

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52  
Abfall- und Bodenschutz vom 30.03.2015 bezüglich der 48. Änderung des Flächennut-  
zungsplanes für den Bereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
„Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick;  
Anlage III zur SV IX/214**

Der Hinweis auf die im Südwesten des Plangebietes vorhandenen schutzwürdigen Böden wird zur Kenntnis genommen.

Hierbei handelt es sich um Plaggenesche, die sich großflächig südwestlich im Anschluss an die Siedlungsflächen des Ortsteils Osterwick befinden.

Mit der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erfolgt eine Inanspruchnahme der schutzwürdigen Böden nur in einem geringen Teilbereich im südwestlichen Randbereich des Plangebietes, der als Fläche für die Regenrückhaltung vorgesehen ist.

Grundsätzlich folgt die Gemeinde mit der Erweiterung des Gewerbegebietes den Vorgaben der Regionalplanung, die eine Erweiterungsoption für das Gewerbegebiet nur westlich der K 32 vorsieht. Die Inanspruchnahme der Flächen ist auch insoweit erforderlich, da diese der Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebs dienen. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen an anderer Stelle würde daher dem Ziel, eine Erweiterungsoption für den konkret ansässigen Betrieb zu schaffen, nicht gerecht.

Vor dem Hintergrund der geringen Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden und dem Umstand, dass diese großflächig im weiteren Umfeld vorhanden sind, soll an dieser Stelle daher in der Abwägung der verschiedenen Belange einer baulichen Inanspruchnahme der Bereiche mit schutzwürdigen Böden zur Erweiterung des bestehenden Betriebes Vorrang eingeräumt werden.

Unabhängig davon wird im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung sichergestellt, dass bei der Realisierung der Rückhaltemaßnahmen die Beeinträchtigung der schutzwürdigen Böden soweit als möglich minimiert wird.